GEMEINSAMER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

NEUHAUS AM RENNWEG / LAUSCHA

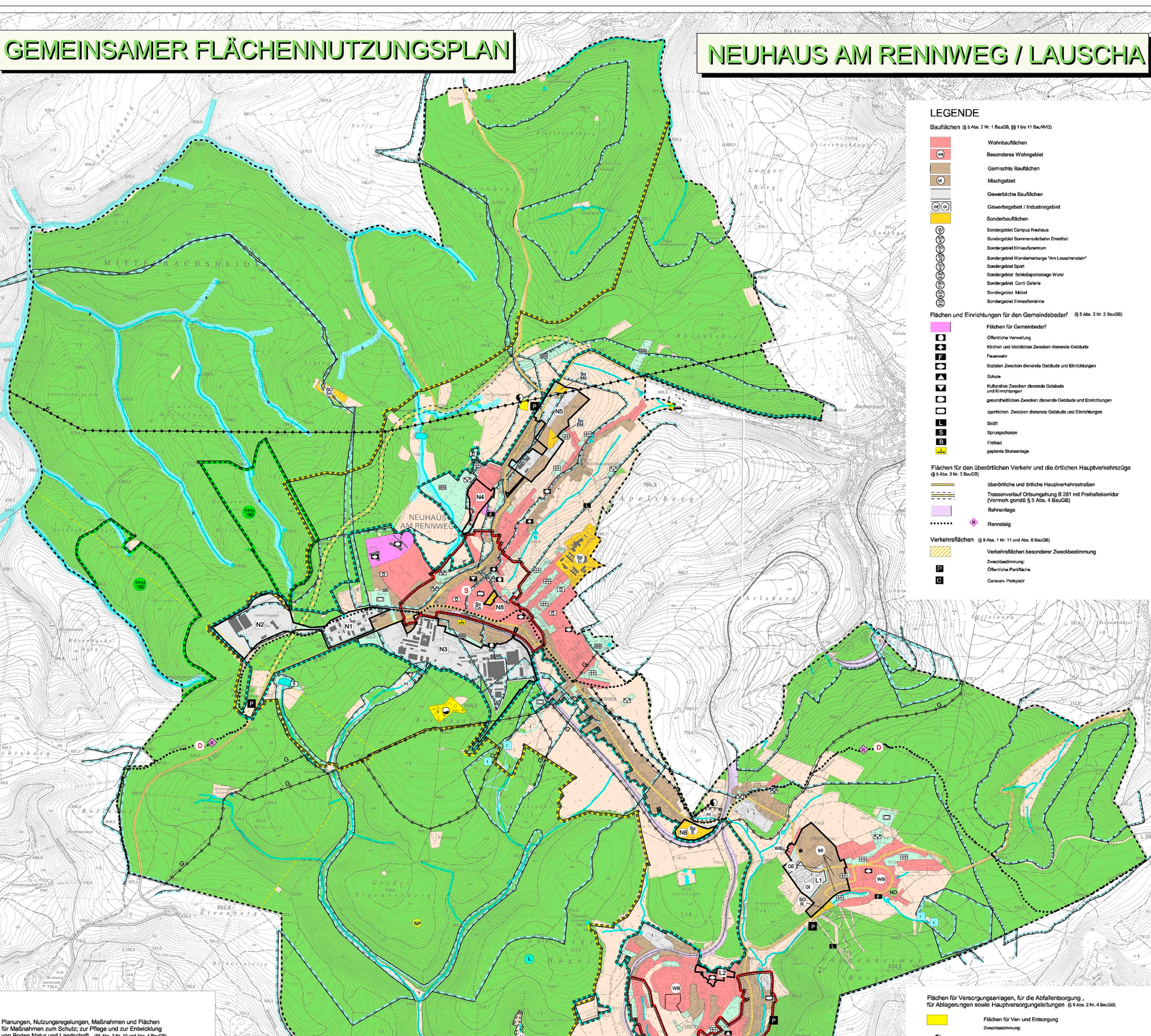

LEGENDE

Bauflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO)

- Wohnbauflächen
- WB – Besonderes Wohngebiet
- Gemischte Bauflächen
- MI – Mischgebiet
- Gewerbliche Bauflächen
- GE GI – Gewerbegebiet / Industriegebiet
- Sonderbauflächen
- SO Campus – Sondergebiet Campus Neuhaus
- SO R – Sondergebiet Sommerrodelbahn Ernstthal
- SO E – Sondergebiet Einkaufszentrum
- SO W – Sondergebiet Wanderherberge "Am Lauschenstein"
- SO S – Sondergebiet Sport
- SO Ws – Sondergebiet Schleßsportanlage Wulst
- SO Cc – Sondergebiet Conti Galerie
- SO M – Sondergebiet Möbel
- SO EM – Sondergebiet Einkaufsmärkte

Flächen und Einrichtungen für den Gemeindebedarf (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)

- Flächen für Gemeinbedarf
- Öffentliche Verwaltung
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude
- F – Feuerwehr
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Schule
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- L – Skilift
- S – Sprungschanze
- B – Freibad
- geplante Skateanlage

Flächen für den überörtlichen Verkehr und die örtlichen Hauptverkehrszüge (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)

- überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Trassenverlauf Ortsumgehung B 281 mit Freihaltekorridor (Vermerk gemäß § 5 Abs. 4 BauGB)
- Bahnanlage
- R – Rennsteig

Verkehrsflächen (§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

Zweckbestimmung:

- P – Öffentliche Parkfläche
- C – Caravan- Parkplatz

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz; zur Pflege und zur Entwicklung von Boden Natur und Landschaft (§5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Attribute: A1 – Bezeichnung der Maßnahme (Beschreibung in der Begründung)

- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts

Nachrichtliche Übernahme

- L – Landschaftsschutzgebiet "Thüringer Wald"
- FFH – Flora-Fauna-Habitat
- SPA – Vogelschutzgebiet
- N – Vermerk in Aussicht genommene Schutzgebietsausweisung NSG "Oberer und mittlerer Göritzgrund"
- NP – Naturpark (gesamter Geltungsbereich - ohne Randsignatur)
- ND – Naturdenkmal "Dorflinde Ernstthal" (kleine Fläche - ohne Randsignatur)

Die nach § 18 Thür. NatSchG besonders geschützten Biotope sind im Beiplan dargestellt.

Regelungen für die Stadterhaltung und den Denkmalschutz (§ 5 Abs. 4 BauGB)

- Gesamtanlagen, die dem Denkmalschutz unterliegen
- D – Thüringer Rennsteig
- D – Bahnhof Lauscha
- S – förmlich festgelegtes Sanierungsgebiet (gemäß §142 BauGB)

Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Standorte, für deren Böden nicht mit hinreichender Sicherheit ausgeschlossen werden kann, das sie erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (Kennzeichnung gem. §5 Abs. 3 Nr. 3 BauGB)
- Umgrenzung der Bauflächen für die eine zentrale Abwasserversorgung nicht vorgesehen ist (Vermerk gem. §5 Abs. 4 BauGB a. F.)

Hinweise

- Gemeindegrenzen
- Vermerk Trasse einer mobilen Richtfunkstrecke
- Geltungsbereich rechtskräftiger, verbindlicher Bauleitpläne (Beschreibung in der Begründung)

z.B. N1

Textliche Darstellung

Bei dem Flächennutzungsplan handelt es sich um einen gemeinsamen Flächennutzungsplan gemäß §204 BauGB.

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung, für Ablagerungen sowie Hauptversorgungsleitungen (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)

- Flächen für Ver- und Entsorgung

Zweckbestimmung:

- Elektrizität
- Gas
- Abwasser (Kläranlage)
- Wasser

Haupversorgungs- und Hauptwasserleitung (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)

- oberirdisch
- unterirdisch

Zweckbestimmung: E- Elektro, G- Gas

Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

- B – Waldbad
- Friedhof
- Spielplatz
- Sportplatz
- Parkanlage
- sonstige Gärten und Grünflächen
- Dauerkleingärten

Bei fehlender Kennzeichnung der Zweckbestimmung handelt es sich um Ortseingrünung mit hohem Gehölzanteil

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)

- Standgewässer
- Fließgewässer
- Quelle

Schutzgebiete für Grund- und Quellwassergewinnung

- Trinkwasserschutzzone I mit Fläche > 30x30m
- Trinkwasserschutzzone I mit Fläche < 30x30m (symbolhafte Darstellung)
- Trinkwasserschutzzone II entlang von Fließgewässern (linienartige Darstellung - keine exakte Breite)
- Trinkwasserschutzzone II
- Trinkwasserschutzzone IIA
- Trinkwasserschutzzone IIB
- Trinkwasserschutzzone III
- Trinkwasserschutzzone IIIA
- Trinkwasserschutzzone IIIB
- Geplante Wasserschutzgebiete für die Oberflächenwasserfassung Göritz (Vermerk gemäß §5 Abs. 4 BauGB)
- Trinkwasserschutzzone I
- Trinkwasserschutzzone II
- Trinkwasserschutzzone III

Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufstellungsbeschluss

Die Stadträte haben in öffentlicher Sitzung gemäß § 1 BauGB die Aufstellung eines Flächennutzungsplanes beschlossen.
Der Beschluss wurde gemäß § 2 (1) BauGB ortsüblich bekanntgemacht.

	Lauscha	Neuhaus/Rwg.
Aufstellungsbeschluss:	15.05.2006	22.05.2006
Bekanntmachung:		

Datum/
Unterschrift/ Siegel

2. Bürgerbeteiligung

Die Bürger wurden in einer Informationsveranstaltung am 31.01.2007 gemäß § 3 (1) BauGB frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet. Ihnen wurde Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Lauscha	Neuhaus/Rwg.

Datum/
Unterschrift/ Siegel

3. Unterrichtung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planng berührt werden kann, wurden mit Schreiben vom 20.02.2007 über die Planung unterrichtet und zur Äußerung im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgefordert. (Beteiligung der Behörden gemäß §4 Abs. 1 BauGB) .

Lauscha	Neuhaus/Rwg.

Datum/
Unterschrift/ Siegel

4. Billigungs- und Öffenlegungsbeschluss

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes wurde einschließlich Begründung und Umweltbericht von den Stadträten gebilligt und seine Offenlegung gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen.

	Lauscha	Neuhaus/Rwg.
1. Entwurf April 2007 Beschluss:	04.06.2007	07.05.2007
2. Entwurf Sept. 2007 Beschluss:	22.10.2007	29.10.2007

Datum/
Unterschrift/ Siegel

5. Offenlegungsvermerk

Der Entwurf des Flächennutzungsplanes, einschließlich Begründung und Umweltbericht, wurde gemäß § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegt. Ort und Dauer der Auslegung wurden mit den Hinweisen, das Anregungen während der Auslegungsfrist vorgrbracht werden können und welche Art umweltrelevanter Informationen vorliegen, ortsüblich bekanntgemacht.

	Lauscha	Neuhaus/Rwg.
1. Entwurf April 2007 Bekanntmachung:	.....	.....
Dauer der Auslegung:	18.06.- 19.07.2007	18.06.- 19.07.2007
2. Entwurf Sept. 2007 Bekanntmachung:	.....	.....
Dauer der Auslegung:	19.11.- 03.12..2007	19.11.- 03.12.2007

Datum/
Unterschrift/ Siegel

6. Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 (2) BauGB mit Schreiben vom 20.06.2007 (1. Entwurf April 2007) und 12.11.2007 (2. Entwurf Sept. 2007) zur Abgabe einer Stellungnahme zum Flächennutzungsplan aufgefordert.

Lauscha	Neuhaus/Rwg.

Datum/
Unterschrift/ Siegel

7. Behandlung von Anregungen und Bedenken

Die vorgebrachten Anregungen sowie Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden von den Stadträten in öffentlichen Sitzungen behandelt. Das Abwägungsergebnis wurde mitgeteilt.

	Lauscha	Neuhaus/Rwg.
1. Entwurf April 2007 Sitzung am:	22.10.2007	29.10.2007
2. Entwurf Sept. 2007 Sitzung am:	.....	.....

Datum/
Unterschrift/ Siegel

8. Feststellungsbeschluss

Der Flächennutzungsplan wurde von den Stadträten in öffentlichen Sitzungen beschlossen. Die Begründung mit Umweltbericht, in der Fassung vom ..... wird gebilligt.

	Lauscha	Neuhaus/Rwg.
Beschluss:	.....	.....

Datum/
Unterschrift/ Siegel

9. Genehmigungsanzeige

10. Ausfertigung

Der Flächennutzungsplan wird hiermit ausgefertigt.

Lauscha	Neuhaus/Rwg.

Datum/
Unterschrift/ Siegel

11. Inkraftsetzungsvermerk

Der Flächennutzungsplan ist ortsüblich bekannt gemacht worden, mit dem Hinweis, das der Flächennuztungsplan mit Begründung (einschließlich Umweltbericht) während der Dienststunden in den Beuämtern der Städte Lauscha und Neuhaus von jedermann eingesehen werden kann. Mit dieser Bekanntmachung trat der Flächennutzungsplan in Kraft. Auf die Fristenregelung gemäß §215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Lauscha	Neuhaus/Rwg.

Datum/
Unterschrift/ Siegel

Auftraggeber:
Stadt Neuhaus am Rennweg
Stadt Lauscha

DSK DEUTSCHE STADT- UND GRUNDSTÜCKSENTWICKLUNGSGESELLSCHAFT MB
Erfurter Straße 11, 99423 Weimar

ARCHITEKTUR- UND STADTPLANUNGSBÜRO HELK
Kupferstraße 1, 99441 Mellingen Tel.: 036453/885-0, Fax: 036453/8851

Projekt:
GEMEINSAMER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN NEUHAUS AM RENNWEG / LAUSCHA

	Datum	Name
bearbeitet:	01 / 08	Kinsky
gezeichnet:	01 / 08	Arnold
Meßstab:	1 : 10.000	

Zeichnung:
Flächennutzungsplan Januar 2008

Bearbeitungsstand: 14.01.2008